

editorial

Universitätsreform - Überblick der Meinungen von ULV-Funktionären

Die Universitätsreform wird noch vor dem Sommer mit dem Beschluß eines neuen Hochschullehrer-Dienstrechtes durch die Bundesregierung ein erstes Etappenziel der Universitätsreform erreichen.

Während, entgegen der bisherigen politischen Gepflogenheiten, auch immer die Sozialpartner bei tiefgreifenden Gesetzesänderungen durch die Regierenden eingebunden waren, wurde diese Tradition von der amtierenden Regierungskoalition nicht mehr weitergeführt. Die Konsequenzen sind bekannt: Der Verfassungsgerichtshof hat zahlreiche Gesetze zur Überarbeitung an die Regierungsparteien retourniert. Ein ähnlicher Vorgang ist auch zum neuen Hochschullehrer-Dienstrecht zu erwarten, beinhaltet es doch zahlreiche verfassungs- und arbeitsrechtliche „Knackpunkte“.

Gerade diese verfassungsrechtlichen Änderungen, die auch im Rahmen der Universitätsreform notwendig sind, werden aber nicht nur die FPÖ-ÖVP-Regierung massiv beschäftigen, sondern auch die Oppositionsparteien SPÖ und Grüne, müssen sie doch zur Erreichung einer 2/3-Mehrheit im Parlament diesen Gesetzesanträgen zustimmen. Hier wird sich dann zeigen, inwieweit ein Abgehen von der sozialpartnerschaftlichen Einbindung in Reformprozesse von den regierenden und oppositionellen Parteien dieses (bisher) demokratischen Österreichs in Zukunft getragen wird.

Der Universitätslehrerverband (ULV) der Universität Wien war und ist durch zahlreiche seiner Mitglieder in verschiedenen Kreisen in diese Universitätsreformdiskussion eingebunden, welche in Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien standen und stehen (z.B. Gewerkschaft, BUKO, etc.). Aber gerade dieser Umstand hat bei den ULV-Funktionären ein „breiteres“ Meinungsspektrum zu diesem Gesamtreformprozeß entstehen lassen, das von der totalen Ablehnung der (ziemlich konzeptlosen) Reformbestrebungen der Bundesregierung bis zu spärlichen „Lichtblicken“ reicht. Dieses Meinungsspektrum spiegelt sich in den Beiträgen von ULV-Mitgliedern aus den verschiedensten Funktionsbereichen der Universität Wien auf den folgenden Seiten wieder und zeigt sehr deutlich die Wichtigkeit der parteipolitischen Unabhängigkeit des ULV bei solchen brisanten Themen.

Leopold Jirovetz, Vorsitzender des ULV der Universität Wien

koalitionen

Die Vorgänge im Hochschulbereich um das Dienstrechtskonzept des Ministeriums haben wieder einmal deutlich gemacht, dass die Universitäten als Faktor der politischen Willensbildung nicht ernstgenommen werden. Woran das liegt, kann ich hier nicht im Detail untersuchen; es hat sicher mit der Meinungsvielfalt zu tun, welcher die Universität nach ihrem Selbstverständnis (und nach dem UOG) verpflichtet ist. Eine Organisation jedoch, die nicht mit einer Stimme spricht, wenn es darauf ankommt, wird bei aller Sachkompetenz nicht verstanden oder eben - nicht ernstgenommen.

Der Universitätslehrerverband ist seit vielen Jahren bemüht, als Plattform für die Meinungsbildung innerhalb der Universität zur Verfügung zu stehen und die organisatorischen Voraussetzungen für landesweite Aktivitäten zu bieten. In ruhigen Zeiten ist das eine eher undankbare Aufgabe, die den wenigen KollegInnen, welche sie erfüllen, außer dem nicht gerade schmeichelhaft gemeinten Prädikat „Funktionär“ nichts einbringt. Die Kontakte mit anderen Organisationen (Gewerkschaft, Personalvertretung) und mit den Gremien der Universität werden in erster Linie durch Personalunionen aufrecht erhalten. Sie hängen daher von allerlei Zufällen ab und sind nicht systematisch.

Wenn nun aber, ausgelöst durch ein äußeres Ereignis, das bei vielen zu persönlicher Betroffenheit Anlass gibt, ein breiter Diskussionsprozess ruckartig in Gang kommt, dann kann sich dieser nicht auf ein eingeübtes Repertoire stützen. Vorhandene Denkmodelle und vorhandene Organisationen sind nicht ausreichend bekannt und werden ineffizient eingesetzt oder abgelehnt. Eine nach außen vertretbare gemeinsame Minimalbasis ist in der allgemein gereizten Atmosphäre kaum zu finden. Das vergangene Halbjahr kann als Lehrbeispiel dienen.

Auf der Ebene der verschiedenen Organisationen ist es in den letzten Monaten zunehmend gelungen, das Gemeinsame (nämlich die Ablehnung des ministeriellen Dienstrechtsentwurfs) über das Trennende zu stellen. Es ist allen klar geworden, dass wir nur gemeinsam, insbesondere gemeinsam mit der Gewerkschaft, etwas erreichen können. Diejenigen Teile der Professorenschaft und der Studenten einzubinden, welche die Vorstellungen des Ministeriums zum Dienstrecht unterstützen, war natürlich nicht möglich. Im übrigen besteht aber bei allen Gruppen die Bereitschaft, in der jetzigen Situation die vorhandenen Unterschiede der Ansichten, der Interessen und der politischen Orientierung zugunsten gemeinsamen Handelns hintanzustellen.

H. Oelschlaeger, stellvertr. GBA-Vorsitzender u. ULV-Vorstandsmitglied a.d. Uni-Wien.

Universitätsreform: Chancen und Risiken

Spätestens seit 15. Dezember 2000 herrscht Unruhe, Verzweiflung und Katerstimmung an Österreichs Universitäten. Eine Präsentation von Schlagworten in Form von „Power Point Folien“ durch das Ministerium hat den schlimmsten Befürchtungen der Pessimisten in der Diskussion um die Reform der Universitäten Nahrung verliehen. Sowohl die Ingredienzien der servierten „Reformvorschläge“ als auch die in diesem Zusammenhang getroffenen Äußerungen von Regierungsseite sind auch tatsächlich schwer verdaulich:

- Unter dem alles unterzuordnendem Ziel „0-Defizit“ verordnet die Regierung, die mit einer vorgeblichen Bildungsoffensive angetreten ist, den Universitäten im Budgetjahr 2000 eine Investitionsrücknahme von 1,37 Milliarden öS. (Budget 2000)

- Mit dem gleichen Ziel werden 200 Millionen öS auf dem Personalsektor im Jahr 2001 und nochmals 200 Millionen öS im Jahr 2002 eingespart (Budget 2001 und 2002)

- Mit Ministerratsbeschluss von September 2000 wird die Bevölkerung von der Einführung von Studienbeiträgen informiert, obwohl die zuständige Frau Minister noch zwei Wochen zuvor versicherte, diese seien kein Thema für diese Legislaturperiode.

- Im Herbst 2000 „outet“ sich der Finanzminister in Bezug auf seine Einstellung zur Geisteswissenschaft mit der Äußerung „Wozu brauchen wir eine Orientalistik?“.

- Den Gipfel dieser bei weitem unvollständigen Aufzählung bot das Ministerium allerdings mit der Seite 5 der Folien zum Dienstrecht: „Derzeit befinden sich 1.247 Assistentinnen und Assistenten im provisorischen Dienstverhältnis: Für diese Kategorie von Assistenten gibt es keine Definitivstellung mehr.“

Spätestens jetzt läuteten die Alarmglocken, Dienststellenversammlungen an nahezu allen Universitäten Österreichs wurden einberufen, Fakultäten, Universitäten und die Rektorenkonferenz fordern eine Präzisierung des Standpunktes des Ministeriums, fordern eine eingehende Diskussion und erhalten als Antwort einen Termin nach dem anderen, der nicht eingehalten worden ist, zu dem weitere Erläuterungen zum Dienstrecht und zur Reform der Universitäten zu erwarten seien. Welchen Stellenwert die Meinung der Universitäten in der Regierung tatsächlich hat, wurde am 27. April 2001 klar: das BM für öffentliche Leistung und Sport präsentierte den Entwurf eines Universitätslehrerdienstrechts-Änderungsgesetzes mit einer Begutachtungsfrist von 3 Wochen. Nicht einmal damit ist es endlich genug: Am gleichen Tag werden die Rektoren aus dem bmbwk mit e-mail verständigt, dass die Verhandlungen mit der GÖD während der Begutachtungszeit fortgesetzt werden, d.h. Teile des Entwurfs werden vorsätzlich einer Begutachtung entzogen.

Gibt es Gründe trotz dieses Verhaltens der Regierung nicht im Schollwinkel zu sitzen und die Universitätsreform grundsätzlich abzulehnen, sondern sich weiterhin an einer Reformdiskussion zu beteiligen? Oder anders gefragt, hat es Gründe gegeben, um sich in die Reformdiskussion hineinzudrängen? Unter den von der Regierung zu verantwortenden Umständen muss man heute sagen: „LEIDER“ ja.

Universitäten sind eine Einheit von Lernenden und Lehrenden. Die wissenschaftsorientierte Lehre dient u.a. der wissenschaftlichen Berufsvorbereitung. Höchstmögliche Qualität dieser Ausbildung muss unumstrittenes Ziel der Aufgaben einer Universität sein. Ständige Veränderungen in der Gesellschaft und somit in der Gesellschaftspolitik zwingen Universitäten zur ständigen Anpassung. Die Wurzeln, der jetzt anstehenden Reform gehen zurück auf die 68 – Jahre. In der Form der „Ordinarien-Universität“ war die Aufgabe nicht mehr erfüllbar. Einzelne Professoren führten Institute wie

persönliche Privatbetriebe, jedoch ohne persönliche Verantwortung. Fehlentscheidungen im Investitionsbereich oder in Personalentscheidungen wurden kritiklos toleriert. Rechtlich fielen die Entscheidungen auch nicht auf Universitätsebene, sondern waren politisch vom jeweiligen Minister zu verantworten. Die Universitäten waren zur „weisungsfreien Planung“ befugt, jedoch nicht verpflichtet. De facto hatte das Wort der Ordinarien entscheidendes Gewicht. Die Antwort war das UOG 1975, mit dem Versuch über „Mitbestimmung“ Meinungsvielfalt und Transparenz in die Verfahren der Antragstellung einbringen zu können. Die eigentlichen Entscheidungsstrukturen, nämlich die der Ministerialbürokratie, blieben unverändert. Dort fielen weiter die Entscheidungen über Raumnutzung, Investitionen und Personal. Diesbezüglich brachte erst das UOG 1993 eine gewisse Verbesserung in Richtung universitätsautonome Entscheidungsbefugnis. Im Rahmen des vorgegebenen Budgets können die Universitäten nun selbst Prioritäten bei Investitionen setzen, im Rahmen des Vertragsbedienstetengesetzes ist es dem Rektor erstmals erlaubt, Personen ohne Zustimmung des Ministeriums anzustellen. Geblieben ist die Oberhoheit des Ministeriums im Rahmen des Beamten-Dienstrechts-Gesetzes, der Stellenplan des Bundes und das Bundeshaushaltsrecht. Wer kennt nicht die Konsequenzen: Beschwerden über Entscheidungen, die im Ministerium gefallen sind, die nicht dem Antrag der Universität entsprochen haben, denken Sie dabei doch nur an die Verfahren zur Definitivstellung. Schon sehr früh nach Inkrafttreten des UOG 1993 an den ersten Universitäten, wurden die Grenzen dieses Gesetzes erkannt und so ist es nicht verwunderlich, dass es gerade diese Universitäten waren, die eine Änderung des Gesetzes in Richtung „Vollrechtsfähigkeit“ betrieben haben, nämlich die Universität für Bodenkultur, die Wirtschaftsuniversität, die Veterinärmedizinische Universität und anfänglich auch die Montanuniversität in Leoben. Dieses Bestreben gipfelte in einer Gesetzesentwurf-ähnlichen Vorlage „Vollrechtsfähigkeit von Universitäten“ während der letzten rot-schwarzen Regierungsperiode. Rektor Winckler erkannte sehr bald nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz, dass dieses Thema nicht nur wenige Universitäten betrifft, sondern dass es notwendig ist, alle Universitäten in den Diskussionsprozess einzubinden. Zunächst galt das Bestreben von Rektoren gemeinsam mit Vorsitzenden oberster Kollegialorgane Diskussionsgrundlagen über u.a. Personalrecht, Leistungsvereinbarungen sowie indikatorgesteuerte Budgetierung, Studienrecht und Studienangebot, und insbesondere über finanzielle Folgewirkungen einer erweiterten Autonomie erarbeiten zu lassen und bereit zu stellen. Dies ist mit einer Publikation von beauftragten Gutachten im Buche „Universitäten im Wettbewerb“ erfolgt (Vorabdruck Mai 2000). Die Bundesregierung hat es allerdings bisher nicht der Mühe wert gefunden diese Gutachten oder die von der Rektorenkonferenz aufgestellten Eckpunkte als Basis für eine Universitätsreform heranzuziehen. Anders ist es nicht zu interpretieren, dass von einer Abstimmung des Organisations-, Personal- und Studienrecht nichts zu sehen ist, dass die finanziellen Folgewirkungen, weder des Dienstrechts, geschweige denn des Organisationsrechts ermittelt worden sind, und dass der Gesetzesentwurf trotz warnender Worte von Gabriele Kucsko-Stadelmayer mit dem Vertrauensschutz für Universitätsassistenten im zeitlich begrenzten Dienstverhältnis recht undifferenziert verfährt. Es gibt also genügend Gründe um in eine Diskussion über eine Weiterentwicklung der Universitäten einzutreten. Unter dem gegenwärtigen Umfeld ist es jedoch mehr als fraglich, ob ein fairer, ernstzunehmender Gesprächspartner zu finden ist, der die Zukunft der Universitäten zu seinem Ziel macht, und nicht ausschließlich vom Ziel 0-Defizit getrieben wird.

Jörg Hoyer, Senatsvorsitzender der Universität Wien,
Vorstandsmitglied des ULV an der Universität Wien

Die aktuelle Situation an den Universitäten...

....aus der Sicht eines Personalvertreters

Achtung, wenn Personalvertreter zu klagen beginnen, hören sie nicht so schnell wieder auf. Entscheidend ist aber, wie beherrschbar die Probleme sind, um die es geht: Und da kann man nur immer wieder betonen, daß die vorhandenen Regulative sehr zweckmäßig sind, sodaß die Sinnhaftigkeit mancher Reformen durchaus angezweifelt werden muß.

Die Lage speziell an der Universität Wien – bei aufziehenden Wolken der Reformen – stellt sich nun so dar, daß eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen, die auch vom Dienststellenausschuß schon manchmal angeregt und urgiert worden sind, nicht erfolgt: ganz typisch sind gesetzliche Normen für die Arbeit der Personalvertretung, die sich vor allem wegen der Größe der Universität als verbesserungsnotwendig erweisen. Entsprechende Eingaben verhallten bislang ungehört.

Es ist, und damit geht es in die schon einleitend angedeutete Richtung, aus der Sicht des Personalvertreters auch so, daß das herrschende Dienstrecht über weite Strecken so brauchbar ist, daß seine konsequentere Anwendung für ein zeitgemäßes Personalmanagement durchaus eine gute Grundlage bildet – nur ist leider festzustellen, daß dem nicht Rechnung getragen wird: Beispiele gefällig? Weder gelangt das Mitarbeitergespräch konsequent zur Anwendung, noch das ebenso zweckmäßige Teamgespräch; aber auch Maßnahmen zur Leistungskontrolle und Sanktionsmöglichkeiten bleiben ungenützt: Das ist kein Plädoyer fürs Scharfmachen, sondern die nüchterne Feststellung, daß der Ruf aus manchen Ecken, es müsse alles strenger werden um besser zu werden, und das erfordere neue Regeln, eine überflüssige Übung ist: Es muß nur mit Augenmaß verwendet werden, was vorhanden ist!

Nein, die Pflege des Diskurses, die Konfliktbehandlungskultur und auch das was man Mißstand-Behandlungskultur nennen kann, sind verbesserungsfähig.

Aber, und dieses „Aber“ sollte in Kapitälchen geschrieben werden, es fehlt hinten und vorne an Möglichkeiten zu Anreizen. Da greift dann schnell Frust um sich. Und dieses Problem liegt nicht in der Hand der UniversitätsmitarbeiterInnen und der Universitätsleitung, sondern im Milieu: Schwerfälligkeit und die ständigen Kürzungen, die von außen kommen, lassen den Schwung vieler Initiativen leicht erlahmen. Es ist das ein sogenannter „circulus vitiosus“: Erlahmt der Schwung, dann wird das Argument nur allzugerne nachgeliefert, man sehe ja, daß es müßig sei, in das System etwas zu investieren... daß es eben diese fehlplacierten Schlankheitskuren sind, die den Zustand herbeiführen, wird gerne verschwiegen.

„Große“ Reformen sind dergestalt aus der Sicht eines Personalvertreters letztlich nur Ablenkungsmanöver, weil das evolutorische Potential, das in den vorhandenen „rules of the game“ liegt, nicht genutzt wird.

Nun folgt noch der Beipackzettel zu diesem Beitrag: Universitäten setzen sich zwangsläufig aus Individualisten zusammen. Diese verkörpern mannigfache Auffassungen und Einstellungen. Und daher darf nicht erwartet werden, daß alles, was da angeschlagen wird, immer unisono klingt – das Gegenteil ist der Fall. Aber das ist auch noch keine Katastrophe, denn es weist auf die Notwendigkeit robuster Grundregeln hin, auf die Notwendigkeit dem Interessenausgleich jederzeit eine Chance zu geben, auch wenn das manchmal etwas zu zeitaufwendig erscheint. Spielraum, Anreize und Diskursfähigkeit sind die Eckpunkte einer fruchtbaren Gestaltung des Wirkens aller in der Universität!

Wolfgang Weigel, Dienststellenausschuß und Schriftführer des ULV

Der Rektor zur aktuellen Lage.....

UL-Info: Magnifizienz, was bedeuten die jüngsten Schritte auf dem Weg zur Gesamtreform für die Universität Wien?

Rektor Winckler: Es gibt eine ganze Reihe beunruhigender Punkte. Aber viel schwerwiegender sind grundsätzliche Mängel im Ansatz etwa des Dienstrechtsentwurfes.

Zu den Mängeln zähle ich, daß es zwar mit Ende September befristete Dienstverhältnisse gibt, deren Verlängerung nicht möglich sein soll, daß aber zugleich auch unmöglich ist, die Stellen der sogenannten zweiten Säule bereits auszuschreiben. Unklar ist auch das Schicksal derer, die karenziert sind oder im Mutterschutz stehen; aber die schwerwiegenden Mängel betreffen die mangelnde Berücksichtigung der Systemhalter im Gesetz und dessen, was der Verwaltungsfachmann den „Stellenkegel“ nennt. Von dort her hätte die Sache nämlich angegangen werden müssen.

Auch die finanziellen Folgewirkungen sind noch unabsehbar. Bei der Bedeckung der sogenannten 2. und 3. Säule muß ich ernsthafte Engpässe befürchten.

Ganz schlimm steht es um die Pensionskassen: Schlechterstellungen müssen unbedingt abgedeckt werden, aber die dafür erforderliche – und in Aussicht gestellte – Absprache unter den Sozialpartnern fehlt bisher völlig!

Die oft heftig kritisierten Übergangsbestimmungen erscheinen mir vergleichsweise eher moderat. Zumindest wurde das mir gegenüber aus kompetentem Mund so dargestellt.

UL-Info: Magnifizienz, es ist doch unbestreitbar, daß die unterschiedlichen Grade der Betroffenheit unterschiedlicher Gruppen von Universitätsangehörigen die Solidarität auf eine harte Probe stellen: Fürchten Sie eine tiefgehende Spaltung zwischen den Kurien?

Rektor Winckler: Ich fürchte sie in der Tat. Aber gemeinsam mit dem Senat und dem Senatsvorsitzenden unternehme ich alles, um der Gefahr zu begegnen. Kennzeichnend für unsere Vorgehensweise sind die jeweiligen gemeinsamen Erklärungen von Senat und Rektor. Aber das ist natürlich nur ein Schritt.

(Die Fragen für UL-Info stellte Wolfgang Weigel)

Zahlungserinnerung: Mitgliedsbeitrag 2000/2001

Der **Universitätslehrerverband** an der Universität Wien ist **parteiungebunden**; wir erhalten keine Subventionen und finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus den Beitragszahlungen unserer Mitglieder. In der jetzigen hochschulpolitischen Situation gewinnt die Mitwirkung in auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Vereinigungen zunehmend an Bedeutung.

Falls Sie den Mitgliedbeitrag für das Studienjahr 2000/2001 noch nicht entrichtet haben, bitten wir dies nachzuholen und den selbst bestimmbaren Betrag (S 280.- bis 600.-) auf das PSK-Konto Nr.: 7 275 223 (BLZ: 60000) einzuzahlen.

Walter Jäger, Kassier

Risikokapital : Bildung

Anmerkungen zum Symposium: Risikokapital: Bildung

Die Erfolgsgeschichte des Bildungsbegriffs fällt zusammen mit dem Beginn der Aufklärung und den modernen Wissenschaften. Wissen zu produzieren, war zunächst per se Aufklärung, eben einer an Aufklärung interessierten, kritischen Vernunft, und der Humanisierungsauftrag der Wissenschaften -von Welt und Selbst- war darin als Nutzen kalkuliert. Das ist auch weitgehend aufgegangen.

Moderne Gesellschaften, so Mittelstraß, haben bislang ihre Selbstwahrnehmung in Bildungsform realisiert, in ihr vergewissern sie sich ihrer kulturellen Form.

Seither wird von Universitäten und ihren Mitgliedern erwartet, daß sie sich im Denken orientieren, für ein eigenständig reflektierendes Urteilsvermögen selbst sorgen und von ihrer Vernunft auch öffentlich Gebrauch machen. Doch gerade das fällt zur Zeit schwer. Die allgemeine Verständigung auf Bildung, bislang Voraussetzung für Konsens und Integration divergierender Interessen, soll einer Privatisierung weichen, an die Stelle von Solidaritäts-, Kooperations- und Partizipationsformen am gemeinsamen Projekt Wissenschaftsentwicklung soll (stimulierende) Konkurrenz treten, in bestehende Arbeitsverträge soll eingegriffen und zu all dem noch verfassungsrechtliche Änderungen anvisiert werden. Ihre "Dienstleistungen und Produkte" sollen marktkonform und kommerzialisierbar werden, Wissenschaft als Kulturgemeinschaft zugunsten einer Flexibilierung ihrer Personen und Köpfe strukturell verändert werden. Zusätzliche Finanzierungsprobleme aus den neuen Lernformen, Tele-Learning und Teleuniversität, gelöst werden und eine Kommerzialisierung des "lebenslangen Lernens" und von Wissensbildungsprozessen als implizites oder explizites Bewirtschaftungsmodell in Forschung und Lehre konzipiert werden. Diese Diskurs- und Argumentationszumutung trifft gleich den gesamten Bildungsbereich.

Dazu kommen wissenschaftsinterne Problemlagen. Der ökonomisch-technologische Nutzungsgedanke zeigt, daß (vereinnahmte) Bildung nicht nur emanzipiert, sondern Abhängigkeiten schafft. Seither ist Wissenschaft nicht mehr ohne Risiko- und Nebenfolgen zu denken, das begründet auch Skepsis und Mißtrauen. Wissenschaft und Nebenfolgen sind eins. Darauf müssen wir uns einstellen, dafür muß Wissenschaft Theorieressourcen bereitstellen. Ethik- und Partizipationsgebote sind nicht Randlagenfragen, sondern gehören zum Kernbereich der Wissenschaftsreflexion. Sie sind nicht Bremsfaktoren einer (im Grunde sonst kulturlosen und unzivilisierten) Wissenschaftsentwicklung, sondern Bedingung ihrer Möglichkeiten, denn sie sind als Theorie "die Arbeit des Menschen an seinem Vernunftwesen" (Mittelstraß 1989).

Darüber hinaus setzen ihr Kritiken aus der Tagespolitik und Wirtschaft zu, die ihr fehlenden Reformwillen, Ineffizienz, unzulängliche Leistungsstrukturen, mangelndes Autonomiebewußtsein und Qualitätsmanagement vorwerfen (vgl. Mittelstraß 2000).

"Angeheizt" wird das ganze noch von einem ungewohnten, offenbar im Marketingtrend liegenden, meist reichlich oberflächlich bleibenden Evaluierungseifer der Gazetten. Da jagt eine Umfrage die andere, ein universitäres Ranking das andere. Dabei sind es meist ein paar mehr oder weniger ahnungslose Studierende, die in Mensen zufällig aufgegriffen und nach ihrem Wohlbefinden befragt werden. Die Antworten sind entsprechend -wer fühlt sich schon wohl?-, das Spektrum, vor allem, wenn es um eine Beurteilung der wissenschaftlichen Befindlichkeiten geht, eng. Der Rest ist Statistik und Aufmachung. Und das liefert dann den Stoff, aus dem heutzutage die universitären Alpträume sind.

Die Folge all dessen, sind zum Teil hektische Aktivitäten. Allerorten regen sich Rektorate, Wissenschaftsorganisationen und Ministerien auf und ziehen Reform- und Evaluierungskommissionen durch die Lande. Es ist Reisezeit. Das Aufgebot an Evaluierungen wird immer größer, die Lage immer undurchsichtiger. Daß dabei dann auch vieles wieder nur im Rhetorischen steckenbleibt oder in Amtsstuben verschwindet, ist natürlich für sich genommen noch einmal beunruhigend, aber eine deutsche Normalität.

So schwankt denn auch die Auseinandersetzung um die Zukunft des deutschen Universitätssystems derzeit zwischen Rhetorik -„Humboldt lebt“ singen die einen, „Humboldt ist tot“ singen die anderen- und organisatorischen Details, die das universitäre Glück bringen sollen, z.B. Studiengebühren, Bachelor und Master, Internationalisierung von Studiengängen (Mittelstraß 2000). Daran ändern auch Schlagzeilen nichts, die beispielsweise der Wiener Wirtschaftsuniversität einen "besseren Output attestieren, als der renommiertesten deutschen Privatuni" (Die Presse, 15.5.2001).

Die Lage der Universität ist schwierig. Die reflexiv gewordenen Wissenschaften haben das ihre dazu beigetragen, daß das „europäische Projekt des demokratisch aufgeklärten Industrialismus“, für das jenes Bildungsverständnis verantwortlich zeichnet, an der Wende zum dritten Jahrtausend sichtbar "zerfällt", wie Beck, Giddens und Lash (1996) es knapp auf den Punkt bringen, und Institutionen und Lebensformen durch Risikonebenfolgen von Modernisierungen "grundlagenlos" werden. Das beinhaltet, daß soziale und politische Identitäten sich "rapide auflösen".

Das Symposium (Programm nachfolgend)verfolgt die Absicht, ein Gesprächsforum mit führenden Theoretikern in Wien entstehen zu lassen, deren Analyse gegenwärtiger Veränderungen zur Neufassung des Bildungsauftrages und zur Neupositionierung der Universitäten wesentliches beitragen können.

Denn Modelle zur Strukturentwicklung sowohl im Bereich einer effizienten, die Wissenschaft stimulierenden universitären Organisation, wie eine "transdisziplinäre" Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben und eine als Bildung sich verstehende Lehre, ihrer Medialisierung und ihres Marketings bedarf nicht nur in Österreich einer Anstrengung. Es sieht vor, entlang leitender Gesellschaftstheorien, Kommunikations- und Medientheorien, bildungsökonomischer Ansätze, wie sie u.a. in Publikationen von Georg Bollenbeck, Jürgen Mittelstraß, Siegfried Schmidt, Ulrich Beck, zum Thema Modernisierung der Bildungsgesellschaft vorgelegt wurden, -um damit gleichzeitig die angefragten Referenten zu nennen- aufmerksam zu machen:

- + auf strukturelle Veränderungen in der gesellschaftlichen Verständigung auf Bildung,
- + auf strukturelle Veränderungen der Kommunikation und Medien, die den Bildungsprozeß moderieren und vermitteln (als impliziten Bildungsträgern),
- + auf Komplexitätsdifferenzen und Prozesse der Entkoppelung von Bildung und gesellschaftlicher Entwicklung,
- + auf die aktuelle, "hergestellte" Identitätskrise der Wissenschaft und
- + auf die Bedeutung semantischer Umbrüche für Wissenschaft, Bildung und ihre Institutionen.

LITERATUR

Beck, U.; Giddens, A.; Lash, S.: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt: Suhrkamp 1996, 19-112.

Mittelstraß, Jürgen: Der Flug der Eule. Frankfurt: Suhrkamp 1989.

Mittelstraß, Jürgen: Unerledigte Probleme der Universität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. In: J.C. Joerden u.a.: Universitäten im 21. Jahrhundert. Berlin: Springer, 2000.

Helga Schaukal-Kappus, Institut für Erziehungswissenschaft, AG Sonder- und Heilpädagogik; Vorstandsmitglied des ULV der Uni-Wien

DIENSTRECHT: HOPP ODER TROPP

Nun ist es also soweit. Das neue Dienstrecht wurde zur Begutachtung ausgesandt, deren Frist am 18. Mai endete. Die Hoffnung auf substantielle Verhandlungen und auf eine sachlich vertretbare Lösung wurde (wieder einmal) enttäuscht. Der Weg zu Höllinger war mit guten Vorsätzen gepflastert: Partielles Entgegenkommen von seiten der Betroffenen wurde jedoch nicht als konstruktiver Beitrag, sondern als Zeichen der Schwäche wahrgenommen. Die Strategie des „divide et impera“ kann ihrer langen Geschichte ein weiteres Erfolgskapitel anfügen: Rektoren und Senatsvorsitzende berauschen sich in modischem Schwarz und in (Taxi-)Orange am Ausbau ihrer Monokratie, die ÖH-Exekutive verbeißt sich in die Universitätslehrer, wird jedoch ihrerseits von den Studiengebühren kalt erwischt, der Akademiepräsident extemporiert Vorschläge für Standortbereinigungen, eine beliebte Tagungsrednerin Haßtiraden auf den Mittelbau. Die Medien freuen sich über jedes noch so abgestandene Vorurteil, das sie aufwärmen können, während die Ahnungslosigkeit der politischen Entscheidungsträger nur durch ihre wilde Entschlossenheit übertroffen wird, ohne Rücksicht auf Verluste schnell zu einem Abschluß zu kommen.

Vielleicht sollte man eines klarzustellen: Trotz der sich ständig verschlechternden Rahmenbedingungen wird an den Universitäten (mit wenigen Ausnahmen) gute bis hervorragende Arbeit geleistet. Das zeigen sowohl externe Evaluationen wie die Bewertung der Lehre durch die Studierenden selbst. Dennoch besteht kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen. Zweifellos gibt es auf allen Ebenen, der legislativen, der organisatorischen, der didaktischen und der wissenschaftlichen, Möglichkeiten zur Verbesserung und zur Effizienzsteigerung. Das wissen die unmittelbar Betroffenen am besten. Interessanterweise wird aber gerade den Universitäten, die sonst gerne in allen möglichen Bereichen für Gutachten und Expertisen herangezogen werden, die Kompetenz abgesprochen, ihre eigenen Angelegenheiten zielführend zu regeln (was als Grund angeführt wird, das Dienstrecht noch vor Inkrafttreten der Ausgliederung zu reformieren).

Auch schlechte Systeme ließen sich noch ertragen, wenn es genug Geld und Stellen gäbe; gerade das ist aber in der gegenwärtigen Situation nicht der Fall. Trotz dringender Bitten des Rektors um Übergangsförderung hat FM „Zero“ Grasser bisher keinerlei Zugeständnisse gemacht; im Gegenteil, von den aus dem Budget 2000 gestrichenen 1,5 Mrd. an Sachmitteln sind heuer gerade 500 Mio. zurückgefließen, über 40 Professuren können allein an der Uni Wien nicht besetzt werden. Absicht ist offenbar, durch den Entzug der lebensnotwendigen Mittel den Existenzkampf an den Unis so zu forcieren, daß diese selbst die Schließung von Instituten und Studienrichtungen betreiben. Und wer dabei auf der Strecke bleibt, ist abzusehen: Jene Fächer und Teilbereiche, die keine ökonomisch verwertbaren, drittmittel- und sponsorenträchtigen Resultate versprechen. Dafür werden Zuckerbrot (Industriegelder) und Peitsche (Entlassungsmöglichkeit) alle Reste kritischen Denkens zuverlässig eliminieren.

Vielleicht spricht es sich bald einmal zu den Entscheidungsträgern herum, daß eine Institution - ebenso wie eine Firma - nur dann erfolgreich sein kann, wenn man mit dem in die Ausbildung der Mitarbeiter investierten Kapital sorgsam umgeht und ihr Engagement nicht dadurch „belohnt“, daß ihre Leistungen – von inner- und außerhalb der Universität – herabgesetzt werden. Falls – wie zu befürchten ist – keine Einsicht einkehrt, wird man die Sachverhalte sehr deutlich an die Öffentlichkeit bringen müssen. Mit Informationsveranstaltungen und Aktionstagen wird es diesmal nicht getan sein.

Hans Täuber, Vorstandsmitglied des ULV an der Universität Wien

UNIVERSITÄTSSTRUKTUREN

Aufbau und Vertretungsorgane in der Universität

(In diesem Beitrag setzen wird die Beschreibung der Personengruppen und Strukturen der Universität von Heft 4/2000 aus der Perspektive einer nach Dienstjahren verhältnismäßig jungen Kollegin fort)

Der „Mittelbau“

Die größte Gruppe sind die AssistentInnen (genauer 'UniversitätsassistentInnen', abgekürzt 'Univ.-Ass.),' weswegen 'Mittelbau' und 'AssistentInnen' vielerorts als Synonyme geführt werden. AssistentInnen sind rechtlich nicht bestimmten ProfessorInnen sondern einem Institut (einer Klinik) zugeordnet. Bei ihrer Aufnahme erhalten sie einen auf 4 Jahre befristeten Dienstvertrag, der bei Bewährung verlängert wird. Die Verlängerung ist eine wichtige Hürde in der Karriere der UniversitätsassistentInnen. Offiziell wird dabei die wissenschaftliche Leistung begutachtet und der Bedarf festgestellt, aber de facto zählt in vielen Fällen die Zufriedenheit der vorgesetzten Professorin. Es wird erwartet, dass eine Assistentin sich habilitiert, d.h. eine Art zweiter Doktorarbeit schreibt. Habilitationen sind im übrigen in den meisten Ländern Westeuropas bzw. des romanischen oder anglo-amerikanischen Raums unbekannt; dort gilt die Dissertation als ausreichend, was für etliche Diskussionen bei der wechselseitigen Anrechnung der Diplome sorgt. Seit ein paar Jahren ist es daher möglich, sich nicht durch eine größere Monografie, sondern auch kumulativ zu habilitieren, d.h. durch das Schreiben – vor allem aber die Veröffentlichung - vieler Einzelartikel. Die Habilitation muss innerhalb von 10 Jahren nach Beginn der Anstellung als AssistentIn erfolgen. Es können sich auch Personen ohne AssistentInnenstatus habilitieren, sofern sie die Zeit für die Abfassung dieser umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit aus eigenen Geldquellen finanzieren können. In diesem Fall gilt natürlich kein Zeitlimit.

Für die AssistentInnen bedeutete Habilitation bislang immer auch Pragmatisierung, bzw. die daraus folgende Definitivstellung. In bestimmten Fällen konnten auch nicht-habilitierte AssistentInnen pragmatisiert bzw. definitiv gestellt werden. Die Abschaffung der Pragmatisierung kann bedeuten, dass AssistentInnen auch bei hervorragenden Leistungen die Universität verlassen müssen, sobald ihr Vertrag abgelaufen ist. Umgekehrt kann aber dadurch die Stelle mit jüngeren Kräften nachbesetzt werden, was in den meisten Fällen zugleich im Sinne der Professorinnen ist, da diese über einen Teil der Arbeitszeit der nicht-habilitierten Assistentinnen verfügen können.

Früher bezeichnete man habilitierte Mittelbauangehörige als UniversitätsdozentInnen. Man ging davon aus, dass diese innerhalb weniger Jahre in den ProfessorInnenstand aufrücken würden. Die Stellenknappheit aufgrund von finanziellen Engpässen hat es mit sich gebracht, dass immer mehr Habilitierte auf Mittelbaupositionen verbleiben müssen. Dafür sind seit dem UOG 1993 bestimmte

Universitätsfunktionen, die früher nur Mitgliedern der ProfessorInnenkurie vorbehalten waren, auch habilitierten Mittelbauangehörigen zugänglich. Außerdem wurde die AssistentInnenenschaft hierarchisch differenziert: Es gibt jetzt den Titel ao. Prof. (den man nicht mit dem gleichlautenden Titel aus der ProfessorInnenkurie verwechseln darf, der nicht mehr neu vergeben wird) und Ass.-Prof. (d.h. AssistenzprofessorIn) für definitiv gestellte KollegInnen ohne Habilitation (was nach einem bestimmten Verfahren möglich ist).

Die Aufgabe der AssistentInnen umfasst drei Teilbereiche: Forschung, Verwaltung und Lehre. Forschung heißt Arbeit an Publikationen bzw. der Dissertation (in den ersten 4 Jahren), dann der Habilitation; Verwaltung heißt Unterstützung der dienstvorgesehenen ProfessorIn bei Verwaltungstätigkeiten, aber auch Tätigkeit in gewählten Organen. Lehre hieß bis vor einigen Jahren ebenfalls Unterstützung der dienstvorgesehenen ProfessorIn bei der Abhaltung ihrer Lehrveranstaltungen. AssistentInnen konnten daneben zusätzlich auch noch Lehraufträge bekommen, wofür die gleichen Bedingungen galten wie für die externen LektorInnen. Mittlerweile ist die Abhaltung von Lehrveranstaltungen jedoch Teil der Dienstpflichten, wodurch die Gesetzgeberin den Bedarf an externen LektorInnen etwas eingeschränkt hat. Die Zahl der Wochenstunden, die von AssistentInnen abgehalten werden müssen, variiert je nach Bedarf und Ausbildungsstand zwischen 2 und 8.

VertragsassistentInnen sind AssistentInnen mit zeitlich befristeten Verträgen, d.h. Vertretungen für karenzierte (für Forschungszwecke oder wegen Schwangerschaft freigestellte) AssistentInnen. Auch wenn eine AssistentInnenstelle in zwei getrennten Hälften besetzt wird, handelt es sich bei den MitarbeiterInnen um VertragsassistentInnen.

Eine zweite Gruppe von Mittelbauangehörigen sind die BundeslehrerInnen (pragmatisiert) bzw. VertragslehrerInnen (nicht pragmatisiert). Die Stellung dieser Personen kann man am besten so umschreiben, dass es sich um LehrerInnen handelt, die statt an einer Schule an der Universität tätig sind. Früher wurden viele auch tatsächlich aus dem Schuldienst übernommen, heute handelt es sich um Planstellen, die direkt von der Universität aus besetzt werden. In den meisten Fällen geht es um FremdsprachenlehrerInnen, weshalb der Anteil an ausländischen StaatsbürgerInnen hier ziemlich hoch ist. Mit dem UOG 1993 wurden die Bundes- und VertragslehrerInnen formal zu UniversitätsassistentInnen erklärt - mit Ausnahme der Bundes- und VertragslehrerInnen an den Universitäts-Sportinstituten, die organisatorisch dem nicht-wissenschaftlichen Personal zugerechnet werden. Bundes- und VertragslehrerInnen haben im Prinzip nur Lehraufgaben (sowie die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufgaben), sind jedoch nicht zur Forschung verpflichtet. Bei Bedarf und im Einverständnis mit der betreffenden Lehrerin kann ein Teil des Lehrkontingents in Verwaltungsaufgaben umgesetzt werden. BundeslehrerInnen führen den Titel ProfessorIn, VertragslehrerInnen haben keinen Titel.

Eine dritte Gruppe von Mittelbauangehörigen sind die sog. wissenschaftlichen BeamtInnen. Das sind Mittelbauangehörige, nicht selten ursprünglich AssistentInnen, die ad personam dazu ernannt wurden. Sie nehmen dann ausschließlich Verwaltungsaufgaben wahr. Wissenschaftliche BeamtInnen können auch Lehraufträge erhalten; dafür gelten dieselben Bedingungen wie für externe LektorInnen. Solche Lehraufträge gelten für die wissenschaftlichen BeamtInnen dann als Nebenbeschäftigung.

Projektbezogene Beschäftigung

Überhaupt nicht (mehr) im Personalstand der Universität erfasst sind die sog. ProjektmitarbeiterInnen. Universitätsangehörige können für Projekte (meist Forschungsprojekte, aber auch Projekte kultureller Art) Gelder erhalten, mit denen sie dann MitarbeiterInnen anstellen und bezahlen. Obwohl diese MitarbeiterInnen die Einrichtungen der Universität benutzen, gelten sie nicht als Universitätsangehörige, denn sie sind formal mit freien Dienst- oder Werkverträgen direkt bei der Projektleiterin angestellt.

Auch sog. StudienassistentInnen gehören nicht zum Mittelbau. Dabei handelt es sich um begabte StudentInnen, die von einer Professorin eine assistentenähnliche Stelle angeboten erhalten, die sie innehaben können, bis sie ihr (Erst-)Studium beendet haben. Es gibt an der Universität Wien mittlerweile nur mehr ganz wenige solcher Stellen.

StudentInnenkurie

Die StudentInnen sind die zweite Gruppe der Universitätsangehörigen nach den UniversitätslehrerInnen und sind ebenfalls in allen Kollektiv (i.e. „Kollegial-„)organen der Universität vertreten. Alle 2 Jahre wählen sie ihre VertreterInnen auf der Ebene der Studienrichtungen (die dann ebenfalls der Institutskonferenz angehören), des Fakultätskollegiums und der Gesamtuniversität. Die gesamtösterreichische Vertretung der Studierenden ist die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH). Auf Bundesebene spricht man vom Zentralausschuss, an jeder Universität gibt es einen Hauptausschuss. Die Studierenden bilden verschiedene Fraktionen, die z.T. an den politischen Parteien orientiert sind und von diesen auch entsprechend als Nachwuchsschmieden gefördert werden: AG, VSSTÖ, GRAS, KSV, RFS, Basisgruppen u.v.a. Viele MittelbauvertreterInnen haben sich schon in ihrer Studentinnenzeit in der Hochschülerschaft engagiert.

(wird fortgesetzt)

Christine Kasper, Vorstandsmitglied des ULV, Universität Wien

